

Auftrag ENSO.Gebäude.Thermografie

gültig bis 28.02.2018

1. Beschreibung

Ich beauftrage die ENSO Energie Sachsen Ost AG (ENSO AG), Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden zur Durchführung der ENSO.Gebäude.Thermografie.

Voraussetzung für die Durchführung der Thermografie ist, dass sich das betreffende Objekt im Vertriebsgebiet der ENSO AG befindet.

2. Daten des Hauseigentümers

Vorname, Name: _____

Firma: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort, Ortsteil: _____

ENSO-Vertragskonto: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

3. Anschrift des Thermografieobjektes (falls abweichend Anschrift Hauseigentümer)

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort, Ortsteil: _____

4. Preis

ENSO-Kunde: 95,00 € brutto (inkl. 19 % USt.)

Nicht-ENSO-Kunde: 135,00 € brutto (inkl. 19 % USt.)

Ort, Datum

X _____
Unterschrift

Stand: 09/2017

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Widerrufsbelehrung für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ENSO Energie Sachsen Ost AG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Telefon 0351 468-0, Fax 0351 468-5900, E-Mail service@enso.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Für den Fall, dass die Erbringung von Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erklärt der Kunde im Hinblick auf sein Widerrufsrecht nach Maßgabe der vorstehenden Widerrufsbelehrung zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich (der Kunde) verlange ausdrücklich, dass die Dienstleistung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Dienstleistungsbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der ENSO AG für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Ich beauftrage die ENSO AG zu den im Auftrag genannten Bedingungen und den nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Durchführung einer ENSO.GebäudeThermografie.

Ort/Datum

x

Unterschrift Auftraggeber

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vertragskonto (nur bei ENSO-Kunden)

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

ENSO Energie Sachsen Ost AG

Friedrich-List-Platz 2

01069 Dresden

Fax an 0351 468-2888

E-Mail an service@enso.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen

Allgemeine Vertragsbedingungen ENSO.Gebäude.Thermografie

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung einer Gebäude-Thermografie für das im Vertrag genannte Gebäude (Thermografieobjekt) des Kunden in dem im Vertrag genannten Umfang.

2. Vertragsabschluss

Das Angebot der ENSO AG in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss geltenden Preise. Der Vertrag kommt durch Bestätigung der ENSO AG zustande.

3. Voraussetzungen für die Gebäude-Thermografie

3.1 Der Kunde ist Eigentümer des Thermografieobjektes. Das Thermografieobjekt liegt im Vertriebsgebiet der ENSO AG. Eine Gebäude-Thermografie ist nur bei niedrigen Außentemperaturen und stabilen Wetterverhältnissen (kein starker Regen, Schneefall oder Nebel) möglich.

3.2 Sofern nicht alle vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind, ist die ENSO AG von ihrer Leistungspflicht befreit.

4. Leistungsumfang

4.1 Die ENSO AG führt an dem vom Kunden angegebenen Gebäude eine Gebäude-Thermografie durch und dokumentiert ihre Ergebnisse in einem dem Kunden zu übergebenden Auswertungsbericht. Hierbei erhält der Kunde eine Infobroschüre mit sechs kommentierten Thermografieaufnahmen auf Papier.

4.2 Die ENSO AG ist berechtigt, sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter zu bedienen.

4.3 Alle Inhalte und Abbildungen im Auswertungsbericht sind lediglich als unverbindliche Hinweise und Empfehlungen zu verstehen. Ansprüche auf Vollständigkeit und/oder Richtigkeit können hieraus nicht geltend gemacht werden.

4.4 Eine Verwendung der Leistung als Gutachten bzw. sachverständige Stellungnahme im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten gegenüber Dritten ist nicht gestattet.

5. Mitwirkungsleistungen des Kunden

5.1 Der Kunde sichert zu, alleiniger Eigentümer des im Vertrag genannten Thermografieobjektes zu sein.

5.2 Der Kunde hat alle zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gebäude-Thermografie erforderlichen Anforderungen sicherzustellen, insbesondere

- gleichmäßige Beheizung des Thermografieobjektes zum Zeitpunkt der Thermografieaufnahmen,
- geschlossene Fenster und Türen zum Zeitpunkt der Thermografieaufnahmen
- geöffnete Rollläden und Jalousien zum Zeitpunkt der Thermografieaufnahmen und
- freier Zutritt zum Grundstück für Mitarbeiter der ENSO AG sowie der von ihr Beauftragten zur Durchführung der Gebäude-Thermografie.

6. Durchführungstermin

6.1 Da eine ordnungsgemäße Gebäude-Thermografie nur unter bestimmten klimatischen und witterungsabhängigen Bedingungen (günstige Außentemperaturen, keine Sonneneinstrahlung usw.) durchgeführt werden kann, muss der konkrete Durchführungstermin zwischen der ENSO AG bzw. den von ihr Beauftragten und dem Kunden individuell abgestimmt werden.

6.2 Kann die ENSO AG aufgrund der Witterung die Thermografieaufnahmen zum vereinbarten Durchführungstermin nicht erstellen, steht dem Kunden keine Aufwandsentschädigung zu. In diesem Fall wird durch die ENSO AG ein schnellstmöglicher Nachholtermin vereinbart.

6.3 Ist der Kunde nicht in der Lage, einen vereinbarten Durchführungstermin sicherzustellen, hat er die ENSO AG unverzüglich zu informieren. Die Vertragspartner werden unverzüglich einen neuen Durchführungstermin (Nachfolgetermin) vereinbaren. Sollte kein Nachfolgetermin innerhalb von 18 Monaten nach Terminbestätigung zustande kommen, endet der Vertrag.

7. Zahlungsmodalitäten

7.1 Der Kunde zahlt an die ENSO AG die im Auftrag angegebenen Preise

einschließlich des jeweils gültigen Umsatzsteuerbetrages. Die ENSO AG wird gegenüber dem Kunden hierzu eine Rechnung legen.

7.2 Der Fälligkeitstermin ist das auf der Rechnung ausgewiesene Datum, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung.

7.3 Kann die Gebäude-Thermografie aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, kann die ENSO AG dem Kunden den entstandenen Aufwand mit einem Pauschalbetrag in Höhe bis 50 % des Gesamtpreises in Rechnung stellen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass diese Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

8. Datenschutz

8.1 Die ENSO AG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

8.2 Soweit sich die ENSO AG zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient, erteilt der Kunde im erforderlichen Umfang und zu diesem Zwecke seine Einwilligung zur Weitergabe der benötigten Daten an diese Dritte.

8.3 Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und/oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung gegenüber der ENSO AG widersprechen. Darüber hinaus bestehende gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen bleiben unberührt.

9. Haftung

9.1 Die Haftung der ENSO AG sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungshelfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf (sog. Kardinalspflichten).

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung der ENSO AG auf den Schaden, den sie bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

9.2 Zwingende gesetzliche Bestimmungen (bspw. nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Haftpflichtgesetz) bleiben unberührt.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Dresden. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

11.2 Sollten einzelnen Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Informationen zu Streitbelegungsverfahren:

1. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
2. Die ENSO AG nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.